V-28 Tempolimit und Ausbau des ÖPNV für Gesundheits-, Klima- und Umweltschutz

Antragsteller*in:	Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Tempolimit und Ausbau des ÖPNV für Gesundheits-, Klima- und Umweltschutz

Die BDK von Bündnis 90/Die Grünen fordert die grüne Fraktion im Bundestag und die grünen Regierungsmitglieder auf, sich in den verbleibenden Monaten der Regierungsarbeit einzusetzen für

die Rücknahme der Novellierung des Klimaschutzgesetz, sowie für

die Feststellung eines Handlungsbedarfs wegen Verfehlung der Sektorenziele im Bereich Verkehr,

die Einführung eines Tempolimit, 120 km/h auf deutschen Autobahnen,

Tempo 30 – Zonen flächendeckend innerorts mit der Möglichkeit einer Ausnahme für sicher ausgebaute Durchgangsstraßen,

den nachhaltigen und umgehenden Ausbau des ÖPNV,

den Erhalt des 49 - Euro-Tickets mit einer deutlich preiswerteren Erweiterung für Menschen mit geringem Einkommen.

Zur politischen Unterstützung schlägt die BDK vor, einen öffentlichen „Verkehrskongress“ mit dem Thema #Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz durch Tempolimit und Ausbau des ÖPNV# zu organisieren.

Begründung

Begründung:

Ein Tempolimit auf Autobahnen und innerorts ist kein ideologisches Anliegen, sondern eine durch Wissenschaft gestützte Maßnahme zu Gunsten von Natur, Klima und Mensch.

Von einem Tempolimit profitieren der Verkehrsfluss und die Sicherheit auf deutschen Straßen durch weniger Staus und weniger Verkehrstote.

Bedeutend geringere Emissionen von Feinstaub, Lärm und vor allem Treibhausgasen kommen dem Klima, unserer Umwelt und unserer Gesundheit zu Gute. Diese Emissionen führen innerorts zu Herz-Kreislauferkrankungen wie Bluthochdruck mit entsprechenden Folgen, zu Atemwegserkrankungen und zu einem vermehrten Auftreten von allergischen Erkrankungen.

Der deutsche Alleingang in Europa durch Ablehnung eines Tempolimit ist nicht länger tragbar.

Zur weiteren Begründung des Antrags siehe auch

https://www.quarks.de/technik/mobilitaet/faq-tempolimits/

Dr. Christian Bleek, Herrsching, Mario Hüttenhofer, Berlin, Karl-W. Koch, Mehren

weitere Antragsteller*innen

Thomas Mohr (KV München); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Uta Lentföhr-Rathjen (KV Neumünster); Jakob Bleek (KV Potsdam-Mittelmark); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Simon Bleek (KV Potsdam-Mittelmark); Evelyn Thies (KV Ulm); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Tabitha Elkins (KV Fürth-Land); Philipp Schmagold (KV Plön); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Peter Meiwald (KV Ammerland); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Matthias Henneberger (KV Wunsiedel); Matthias Striebich (KV Forchheim); Torsten Schönebaum (KV Ammerland); sowie 39 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.